

Tilgungspläne in der Weise statt, daß die Tilgung nach Maßgabe der Kapitaleingänge aus dem Vermögenswert erfolgt, soweit diese nicht zur Deckung der derzeitigen Bankschulden zuzüglich etwa aufzulaufender Zinsen erforderlich sind. Die Auslosung findet jährlich im August statt, u. zwar sobald nach Abwicklung der Bankschulden bzw., wenn dies infolge der Devisenbewirtschaftung nicht möglich sein sollte, nach Ansammlung eines Markguthabens jeweils mindestens 30 000 RM aus Kapitaleingängen angesammelt sind. Die Bank kann jederzeit ao. Auslosungen vornehmen. Die Zahlung der Zinsen erfolgt ab 1./1. 1933 statt am 1./7. jeweils am 1./5. u. 1./11. Um den Aktionären eine Div. auch dann zu ermöglichen, wenn nicht genügend Eingänge vorhanden sind, ist die Bank berechtigt, zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten u. einer Div. bis zu 6 % jährlich den fehlenden Betrag durch Verkauf von Reichsschuldbuchforderungen zu beschaffen.

Für die Altbesitz-Genußrechte der Obligationen sind besondere Genußrechts-Urkunden ausgegeben worden.

3 000 000 M in 3½ % Eisenb.-Bank-Oblig. v. 1899. Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500 u. 200 M, abgest. auf 750, 300, 175, 75 u. 30 RM. Kurs in Frankfurt a. M. Ende 1927—1932: — (6.25), 7.75, 4.50, — (6.15), —*, 9.75 PM %. Ende 1933 (für die aufgewerteten Anleihen): 65,50 %.

15 000 000 M in 4 % Eisenb.-Bank-Oblig. v. 1899. Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 M, abgestempelt

auf 750, 300, 175, 75 u. 30 RM. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1927—1932: — (6.25), 7.75, 4.50, 6.15, 8.85*, 9.75 PM %. Kurs Ende 1933 wie Anl. von 1899.

12 000 000 M in 4 % Eisenbahn-Bank-Oblig. von 1906. Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 M, abgestempelt auf 750, 300, 175, 75 u. 30 RM. Kurs in Frankfurt a. M. wie 4 % von 1899.

10 000 000 M in 4 % Eisenbahn-Bank-Oblig. von 1911. Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 M, abgestempelt auf 750, 300, 175, 75 u. 30 RM. Kurs in Frankfurt a. M. wie 4 % von 1899.

10 000 000 M in 4½ % Eisenbahn-Bank-Oblig. von 1912. Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 M, abgestempelt auf 750, 300, 175, 75 u. 30 RM. Kurs in Frankfurt a. M. Ende 1927—1932: 6.25, 7.75, 4.50, 6.15, 8.85*, 9.75 PM %. Kurs Ende 1933 wie Anl. von 1899.

Zahlstellen für sämtl. Obl.: Berlin, Frankfurt a. M., München; Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Gebr. Sulzbach, Frankfurter Bank.

Kurs der Aktien ult. 1927—1933: 6, 11, —, 7, 4*, 3, 2 (PM) %. Notiert in Frankfurt a. M.

Dividenden 1912/13—1920/21: 8½, 8½, 7½, 6, 6, 4, 0, 0, 0 %.

Goldmark-Eröffnungs-Bilanz: Die Frist für die Vorlage der Goldmarkeröffnungs-Bilanz ist vom preußischen Handelsministerium bis zum 31./12. 1932 verlängert worden.

Eisenbahn-Renten-Bank.

Sitz in Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7.

Verwaltung:

Vorstand: (6—11) Dr. Hermann Kohlermann, Rechtsanw. H. Jeidels.

Aufsichtsrat: (3—5) Prof. Dr. Walter Sulzbach, Bankier Hch. Kirchhoffs, Eisenbahn-Dir. Moritz Neufeld, Rentier Eduard Oppenheim, Frankfurt a. M.; Gen.-Dir. Hofrat Karl Haich, Budapest.

Gründung:

Die Ges. wurde am 4./6. 1887 gegründet.

Zweck:

Erwerbung u. Beleihung von Oblig.- u. Prior.-Akt. solcher Eisenbahnen, welche in Deutschland oder der österr.-ung. Monarchie entweder unter Staatsbetrieb oder im Betriebe einer vom Staate garantierten Eisenbahn-Ges. stehen oder mit staatlicher Zinsgarantie ausgestattet sind und die Ausgabe von Obligationen auf Grund der erworbenen oder in Pfandbesitz genommenen und beliehenen Wertpapiere.

Gegenstand des Unternehmens ist (lt. G.-V. v. 2./5. 1928) weiterhin die Finanzierung in- u. ausländischer Unternehmen im Wege der Beteiligung oder in irgendeiner sonstigen Rechtsform, insbesondere jede Tätigkeit, die als Wiederaufbau im Sinne des Gesetzes zur endgültigen Regelung der Liquidations- und Gewaltschäden (Kriegsschädenschlußgesetz) vom 30./3. 1928 (Reichsgesetzblatt Jahrg. 1928 Teil I S. 120 ff.) anzusehen ist. Die Ges. darf gekaufte Wertpapiere wieder begeben, aber sonst keine mit dem Gegenstand des Unternehmens nicht zusammenhängende Geschäfte betreiben; insbesondere sind Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen.

Beteiligungen:

Der frühere Effektenbesitz an Prior.-Akt. der ungar. Lokalbahn wurde im August 1920 von der deutschen Reichsregierung beschlagnahmt und auf Grund des Versailler Friedensvertrages enteignet. Im April 1925 wurden der Bank zurückgegeben: 1. 1 490 000 K Prior.-Akt. der Csetekthal-Eisenbahn, 2. 3 780 000 K Prior.-Akt. der Versez-Kubiner Lokalbahn, 3. 3 520 000 K Prior.-Akt. der Ver. Szegedin-Groß-Kikinda-Groß-Beckereker Lokalbahn, 4. 5 430 000 Kronen Prior.-Akt. der Ver. Pozsony-Komáromer Lokalbahn und 5. 1 420 000 K Prior.-Akt. der Groß-Priesen-Wernstadt-Auscha Lokalbahn. 1., 4. u. 5., bei denen es sich um Ges. handelt, deren Eisenbahnbetrieb auf

tschechoslowakischem Gebiet läuft, sind im Verhältnis 1:1 von österreich-ungarischen Kronen auf Tschechenkronen umgestellt worden. Der Betrieb der Bahnen erfolgt durch den tschechoslowakischen Staat ebenso wie die Zinszahlung. Die Amortisation findet gemäß dem alten Tilgungsplan statt. Die Prior.-Akt. der auf jugoslawischem Gebiet liegenden Eisenbahnes, unter Nr. 2 u. 3 sind an den jugoslawischen Staat verkauft worden, wobei ein Gegenwert in Höhe von insgesamt nom. 1 662 048 Din. in unverzinslichen Schatzwechseln des jugoslawischen Staates lautend auf Schweizer Franken eingegangen ist. Diese werden in halbjährlichen Raten im Laufe von 8 Jahren fällig. An rückständigen Div. wurden außerdem Barbeträge vergütet, die mit früher erhaltenen Vorschüssen verrechnet wurden. Dieser Vertrag mit der jugoslawischen Regierung wurde am 7./2. 1931 in Belgrad geschlossen und umfaßt die Prior.-Akt. der Versez-Kubiner und der Vereinigten Szegedin-Nagyikikinder Lokalbahn. Da die Eisenbahnlinie bei letzterer sich noch zu einem kleinen Teil auf ungarischem Gebiet befindet, bleibt außerdem ein entsprechender Vermögenswert in Ungarn bestehen. Es wird daher dort eine besondere Ges. gegründet, der der Eisenbahnbetrieb von Szeged bis Vedresháza obliegt.

Als Entschädigung für die anderen beschlagnahmten Werte, die durch die Reparationskommission in Paris verständig. worden sind, erhielt die Bank vom Reich einen Entschädig.-Betrag von 2 pro Mille des Wertes der enteigneten Gegenstände, wozu später noch ein Entwert.-Zuschlag von 3 pro Mille hinzukam. Demgemäß erhielt die Bank eine Entschädigung von 192 817 RM. In der G.-V. v. 2./5. 1928 führte der Vorstand aus, daß durch das Reichsentschädigungsamt schon früher eine Grundentschädigung mit 38 000 000 PM anerkannt worden sei und die Ges. davon bereits in zwei Raten ½ % erhalten habe. Auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes erhielt die Ges. als Wiederaufbauer 4 887 450 RM 6 % Reichsschuldbucheintragungen und 778 250 RM vorläufig nicht verzinsliche dergl. (Wiederaufbauzuschläge).

Die ao. G.-V. v. 2./5. 1928 beschloß die Erweiterung des Zweckes der Ges. und erwarb in Gemeinschaft mit der Eisenbahn-Bank in Frankfurt a. M. die Hälfte des 535 000 Lit. betragenden A.-K. der Memeler Kleinbahn A.-G., welche sowohl die Straßenbahn und zwei Kleinbahnen als auch das Gaswerk, Wasserwerk und das Elektrizitätswerk in Memel betreibt.